

Storytelling für Mitglieder gesetzlicher Interessenvertretungen

Termin: 05.10. bis 07.10.2026

Ort: 72764 Reutlingen

Seminarplan

Begriffsdefinition: Storytelling –wie entstehen Bilder in den Köpfen der Zuhörenden?

Vertiefung des Verständnisses von Storytelling: Wann ist die Methode in der Arbeit und in Versammlungen der Interessenvertretung sinnvoll?

Wie kann der Betriebs- oder Personalrat durch Storytelling seine Anliegen besser darstellen und an Glaubwürdigkeit gewinnen?

Welche neuen, schlagkräftigen Ideen können wir durch Storytelling gewinnen? (z.B. bei betrieblichen Veränderungen, Entlassungen, Rationalisierungen)

Wie kann man mit Geschichten und Sprachbildern Widerstände gegen Argumente verringern?

- Der Weg zur eigenen Geschichte
- Aufbau und Struktur von Geschichten
- Tricks und Taktiken des Gegenübers
- Möglichkeiten, Kritik und Widerstände des Gegenübers abzuschwächen oder zu umgehen

Werkzeuge für eine gelungene Geschichte:

- Daten, Zahlen und Fakten erlebbar machen
- Botschaften und betriebliche Informationen überzeugend und bewegend vermitteln
- Bühnenprofis über die Schulter schauen
- Mit bildhafter Sprache die Emotionen der Kolleg*innen wecken
- Mit Storytelling von Anfang an fesseln
- Interessen und Durchsetzungsmöglichkeiten der Kolleg*innen durch Geschichten transportieren
- Dramaturgie und roten Faden für gute Geschichten entwickeln

Praktische Übungen für spannendes Storytelling

Storytelling für Mitglieder gesetzlicher Interessenvertretungen

Seminar-Nr.	1904-2610052
Termin	Montag, 05.10.2026, 10:00 Uhr bis Mittwoch, 07.10.2026, 16:00 Uhr
Ort	City Hotel Fortuna Reutlingen, Am Echazufer 22, 72764 Reutlingen Telefon: 07121 924-0, Internet: https://city-hotel-reutlingen.de/ Reisen Sie mit der Bahn an? Profitieren Sie von unserem exklusiven Preisvorteil bei der Deutschen Bahn – hier geht es zur Buchung: https://www.veranstaltungsticket-bahn.de/?event=41116&language=de
Referent/-in	Birgit Schürmann
Rechtsgrundlage für die Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 54 Abs. 1 BPersVG, analog LPersVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kostenerstattung	Mit dem Seminarbesuch entstehen folgende Kosten: Seminargebühr (Referenten-, Durchführungskosten, Seminarunterlagen), Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Fahrtkosten. Die Kostenerstattung durch den Arbeitgeber für die Veranstaltungsteilnahme wird geregelt durch § 40 Abs. 1 BetrVG, § 46 BPersVG, analog LPersVG, § 179 Abs. 8 SGB IX.
Veranstaltungsgebühr/ Rechnung	Die Veranstaltungsgebühr beträgt 785,00 EUR (gem. § 4 Nr. 22a UStG umsatzsteuerbefreit). Unsere Rechnung über die Veranstaltungsgebühr wird an die bei der Anmeldung angegebene Adresse versandt.
Tagungsstättenkosten	Mit Übernachtung im Einzelzimmer : 398,00 EUR inkl. MwSt. Ohne Übernachtung: 156,00 EUR inkl. MwSt. Die Kosten hierfür sind direkt mit dem Tagungshaus abzurechnen. Hinzu kommt ggf. eine von der Stadt oder Gemeinde erhobene Übernachtungs-oder Beherbergungssteuer. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund der aktuellen Situation und den damit verbundenen Preiserhöhungen für Energie und Lebensmittel sich die Kosten für Übernachtung und Verpflegung in den Hotels entgegen den ursprünglichen Angaben erhöhen können. Wir bitten dafür um Verständnis.
Anmeldeschluss	Bitte melden Sie sich bis zum 31.08.2026 über unser Anmeldeformular unter www.verdi-bub.de/onlineanmeldung?seminarnummer=1904-2610052 an.
Weitere Informationen	ver.di Bildung + Beratung, Region Baden, Büro Karlsruhe, Rüppurrer Str. 1A, 76137 Karlsruhe Ihr Ansprechpartner: Tobias Sallen, Telefon: 0721 9881-3776 E-Mail: tobias.sallen@verdi-bub.de , Internet: www.verdi-bub.de